

Info-Brief Nr. 24

November 2020

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Mitglieder des Versorgungswerks,**

ein Jahr voller Herausforderungen liegt hinter uns. Die Covid-19-Pandemie mit ihren wirtschaftlichen und sozialen Folgen hat uns allen viel abverlangt und wird dies auch weiterhin tun. An den Kapitalmärkten hat die Corona-Pandemie starke Turbulenzen ausgelöst. Eine Verschärfung der Spannungen zwischen den USA und China, ein möglicherweise bevorstehender harter Brexit und die Wahl in den USA waren und sind - um nur einige zu nennen - weitere Faktoren mit Einfluss auf die Kapitalmärkte.

In diesen volatilen Kapitalmarktphasen stabilisiert die breite Diversifizierung unserer Kapitalanlagen die Ergebnisse des Versorgungswerkes. Diese Mischung und Streuung in den Anlageklassen sorgt für eine ausgewogene Risikoverteilung bei guten Renditeaussichten. So investiert das Versorgungswerk nicht nur in Aktien- und Rentenpapiere, sondern auch z. B. in Infrastruktur und Waldprojekte. Darüber hinaus weist das Immobilienportfolio einen bunten Mix aus Büro-, Wohn- und Logistikimmobilien auf und trägt mit stabilen Erträgen zum Gesamtergebnis bei. Im Rahmen eines umfassenden Risikomanagementsystems begrenzt ein Risiko-Overlay-Management mögliche Verluste in den liquiden Anlageklassen frühzeitig. Die Bildung von Reserven stabilisiert das Versorgungswerk zusätzlich.

Die Kennzahlen des Geschäftsjahres, Informationen zum geplanten elektronischen Befreiungsverfahren von der gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten des Versorgungswerkes und die Möglichkeit zur Zahlung freiwilliger Beiträge unter Ausnutzung steuerlicher Vorteile haben wir - neben anderen Themen - für Sie aufbereitet.

Geschäftsjahr 2019 - Stärkung der Rücklagen in turbulenten Zeiten

Das Versorgungswerk der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern blickt auf ein gutes Geschäftsjahr 2019 zurück.

Die Anzahl der anwartschaftsberechtigten Mitglieder erhöhte sich von 3.367 in 2018 auf 3.482 zum 31. Dezember 2019. Das Versorgungswerk zahlte zum 31. Dezember 2019 186 Altersrenten, 26 Berufsunfähigkeitsrenten, 37 Witwen-/Witwerrenten, 8 Waisenrenten und 17 Kinderzuschüsse.

Die Beitragseinnahmen des Versorgungswerkes sind in 2019 um 12,4% auf 25,6 Mio. Euro gestiegen. Der Verwaltungskostensatz betrug 1,19%. Das Kapitalanlagevermögen des Versorgungswerkes stieg in 2019 auf 355,4 Mio. Euro an.

Der Rechnungszins von 4% wurde im Geschäftsjahr erreicht.

Der Verwaltungs- und der Aufsichtsausschuss sowie die Vertreterversammlung haben vor dem Hintergrund der starken Schwankungen am Kapitalmarkt beschlossen, die Überschüsse des Geschäftsjahres zur Stärkung der Reserven zu verwenden. Auf diese Weise kann auch in den schwierigen Zeiten der weltweiten Corona-Pandemie sichergestellt werden, dass Sie als Mitglieder des Versorgungswerkes weiterhin durch den hohen Rechnungszins des Versorgungswerkes von 4% eine sehr gute Verzinsung Ihrer einbezahlten Beiträge erhalten. ■

GRV-Befreiungsrecht - digitales Befreiungsverfahren

Jedes Mitglied des Versorgungswerkes, das eine Tätigkeit in einem Angestelltenverhältnis aufnehmen will, kennt den Ablauf: Wer sich zugunsten des Versorgungswerkes von der Versicherungspflicht in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) befreien lassen will, muss einen GRV-Befreiungsantrag stellen. Dies ist bei jedem Arbeitgeberwechsel erforderlich. Wer die Antragsfrist von drei Monaten ab Aufnahme der Tätigkeit versäumt, für den wirkt die GRV-Befreiung sogar erst ab Antragseingang und nicht rückwirkend.

Bisheriges Verfahren: bürokratisch und langwierig

Bislang ist ein mehrseitiger Papierformantrag auszufüllen und beim Versorgungswerk einzureichen. Das Versorgungswerk bestätigt den Eingang und die Pflichtmitgliedschaft und reicht den Antrag dann an die GRV weiter. Oft dauert es Monate, bis die GRV über einen Antrag entschieden hat. Erst mit Vorlage des Befreiungsbescheides steht der endgültige Rententräger fest. Inzwischen entrichtete Rentenbeiträge müssen ggf. über ein Erstattungsverfahren an das Versorgungswerk transferiert werden.

Künftiges Verfahren: digital

Vor dem Hintergrund der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen hat der Bundesgesetzgeber das Sozialgesetzbuch VI geändert. Künftig soll ein GRV-Befreiungsantrag digital gestellt werden können. Ziel ist es, das Verfahren zu beschleunigen und die Bearbeitungszeit durch die GRV zu verkürzen. Dies soll unter anderem dadurch erreicht werden, dass eindeutige Anträge automatisiert, innerhalb weniger Tage beschieden und elektronisch übermittelt werden. Gelänge dies, entstünde eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten und ein gutes Beispiel für Bürokratieabbau.

Wann geht es los?

Der Gesetzgeber hat als Starttermin für das elektronische GRV-Befreiungsverfahren den 1. Januar 2022 vorgesehen. Vor der Umstellung müssen Verwaltungsrichtlinien vereinbart und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales genehmigt werden. Außerdem ist ein entsprechendes EDV-Programm zu entwickeln und zu testen. Es ist nun an der GRV, rechtzeitig die notwendigen Umsetzungsschritte einzuleiten. ■

Freiwillige Beiträge - Geschickt zubuttern und Steuervorteile nutzen

Extrazahlungen helfen, eine mögliche Versorgungslücke im Alter zu vermeiden und außerdem Steuern zu sparen. Zudem kombinieren Sie Komfort und gute Rendite. Denn an den Kapitalmärkten ist es inzwischen sehr schwierig, sichere Anlagemöglichkeiten zu finden, die noch eine Verzinsung von 4% bieten. Das Versorgungswerk kann seinen Mitgliedern diese Suche abnehmen. Durch den Rechnungszins von 4% bietet es gute Erträge und die Suche nach sicheren und rentierlichen Anlagen übernehmen die Finanzexperten des Versorgungswerkes.

Zahlung freiwilliger Beiträge einfach und flexibel

Freiwillige Beiträge können monatlich oder als Einmalzahlung, z. B. am Jahresende an das Versorgungswerk überwiesen werden. Bei der Höhe der

Zahlung haben Mitglieder die freie Wahl bis zu einem maximalen Wert. Dieser liegt aktuell beim 2,0-fachen des jeweils geltenden GRV-Höchstbeitrages West, also bei 30.801,60 Euro.

Steuern sparen durch Sonderausgabenabzug

Aufwendungen zur Altersvorsorge - dazu gehören auch Beiträge zum Versorgungswerk, und zwar gleichermaßen Pflicht- und freiwillige Beiträge - gelten steuerlich als Sonderausgaben, deren zulässige Höhe gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Der höchstmögliche Beitrag, den Sie in diesem Jahr einzahlen können, beträgt für alle Mitglieder 30.801,60 Euro. Um für den Sonderausgabenabzug 2020 wirksam zu werden, müssen **Ihre Zahlungen bis zum 30.12.2020** (letzter Bankarbeitstag des Jahres) auf dem Konto des Versorgungswerkes eingegangen sein.

■ Wer die Möglichkeiten des Sonderausgabenabzugs nicht nutzt, reduziert durch das seit 2005 geltende Steuersystem sein Versorgungsniveau im Alter, denn die Rente wird in jedem Fall besteuert.

■ Um Steuern zu sparen, müssen Sie weder eine Riester- noch eine Rürup-Rentenversicherung bei einem privaten Anbieter abschließen. Das Versorgungswerk ist vom Gesetzgeber für den Sonderausgabenabzug anerkannt und bietet Ihnen bei der Höherversorgung eine ertragreiche Versorgung aus einer Hand.

■ Freiwillige Zahlungen können Sie jedes Jahr leisten, Sie müssen es aber nicht. So bleiben Sie flexibel und können Ihre Altersversorgung und die Steuerersparnis ganz nach Ihren jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen gestalten. Sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater.

Sie können sich vom Versorgungswerk eine Rentenberechnung erstellen lassen, welche Ihnen die Auswirkungen Ihrer freiwilligen Zahlung auf Ihre Rentenanwartschaft beim Versorgungswerk zeigt. Setzen Sie sich dazu gerne mit uns in Verbindung.

Neue Termine für das SEPA-Lastschriftverfahren im Jahr 2021

Im Rahmen des SEPA-Regelwerks sind wir gesetzlich verpflichtet, die Abbuchungszeitpunkte rechtzeitig bekannt zu geben.

Zahlen Sie Ihre laufenden Versorgungsbeiträge zum **Monatsende**, gelten in 2021 folgende Abbuchungstermine:

Januar	01.02.2021
Februar	01.03.2021
März	31.03.2021
April	30.04.2021
Mai	31.05.2021
Juni	30.06.2021
Juli	02.08.2021
August	31.08.2021
September	30.09.2021
Oktober	01.11.2021
November	30.11.2021
Dezember	31.12.2021

Zahlen Sie Ihre laufenden Versorgungsbeiträge zur **Monatsmitte**, gelten nachfolgend aufgeführte Abbuchungstermine:

Januar	15.01.2021
Februar	15.02.2021
März	15.03.2021
April	15.04.2021
Mai	17.05.2021
Juni	15.06.2021
Juli	15.07.2021
August	16.08.2021
September	15.09.2021
Oktober	15.10.2021
November	15.11.2021
Dezember	15.12.2021

Diese Information über die Abbuchungstermine soll dem Beitragszahler die Möglichkeit geben, stets rechtzeitig für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen.

Für weitere Rückfragen und Beratungen steht Ihnen die Verwaltung des Versorgungswerkes der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern jederzeit telefonisch gerne zur Verfügung. Oder besuchen Sie uns im Internet: www.vw-ltkmv.de ■

Höhere Beitragsbemessungsgrenzen bei gleichem Beitragssatz; die neuen Beitragshöhen ab 01.01.2021

Bitte beachten Sie die Beilage zu diesem Info-Brief über die ab Januar 2021 geltenden Beitragshöhen. Der Beitragssatz steht wie im Vorjahr unter dem Vorbehalt der endgültigen Verabschiedung durch das Bundeskabinett sowie den Bundesrat. Sollten die mitgeteilten Werte noch eine Änderung durch die Politik erfahren, werden wir Sie hierüber durch ein gesondertes Schreiben erneut informieren.

Hinweis: Die Beilage „Neue Beiträge ab 01.01.2021“ liegt dem Info-Brief an Rentner sowie an aus dem Versorgungswerk ausgeschiedene beitragsfreie Mitglieder nicht bei, weil die darin enthaltenen Informationen für diesen Personenkreis ohne Bedeutung sind. ■

Wir wünschen Ihnen gerade in diesen schwierigen Zeiten mit großen Herausforderungen eine sinnliche Advents- und Weihnachtszeit und einen gesunden Start in das Jahr 2021!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wagner
Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses

Dr. vom Hove
stellv. Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses

Impressum

Herausgeber und verantwortlich i.S.d.P.

Versorgungswerk der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Gesetzlich vertreten durch den Vorsitzenden des
Verwaltungsausschusses des Versorgungswerkes
Herrn Dr. Wagner

Potsdamer Straße 47
14163 Berlin

Telefon 030 816 002 61
Fax 030 816 002 40

Internet: www.vw-ltkmv.de